



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München

Stadt Bad Reichenhall  
Postfach 11 64  
83435 Bad Reichenhall

Stadt Bad Reichenhall					
16. April 2011					
1	2	3	4	5	6
/					

*Handwritten notes:*  
1. 08.2.11  
2. 7.0. (15)  
19.4.  
*Signature*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
04.03.2011

Unser Zeichen  
IB1-1411.1-31

Bearbeiter  
Herr Dr. Wegmann

München  
12.04.2011

Telefon / - Fax  
089 2192-2613 / -12613

Zimmer  
WPL6-0140

E-Mail  
Manfred.Wegmann@stmi.bayern.de

**Vollzug der Gemeindeordnung;  
Einführung eines allgemeinen Akteneinsichtsrechts für Stadtratsmitglieder  
durch Geschäftsordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie dem von Ihnen übermittelten Plenarprotokoll 16/63 vom 15.12.2010 des Bayerischen Landtags entnehmen können, hält das Innenministerium seine bisherige Auffassung, dass durch Geschäftsordnung einzelnen Gemeinderatsmitgliedern oder Kreisräten kein generelles Akteneinsichtsrecht eingeräumt werden kann, nicht mehr aufrecht.

Die Regierung von Oberbayern und das Landratsamt Berchtesgadener Land erhalten Abdruck.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wegmann  
Ltd. Ministerialrat